



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Bemessungsgrundlage der Stimmkreisgrößen unverändert lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bei der Berechnung der Stimmkreisgrößen zugrunde zu legende Bemessungsgrundlage unverändert zu lassen. Entscheidend soll demnach weiterhin die Zahl der Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) mit Hauptwohnung im Wahlkreis sein (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlgesetz – LWG).

Begründung:

Die Staatsregierung schlägt in ihrem Stimmkreisbericht vor, die Bemessungsgrundlage der Stimmkreisgröße zu ändern und künftig auf die Wahlberechtigten abzustellen. Wir halten diesen Vorschlag und die dahinterstehende Argumentation für falsch. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass Räume mit einem niedrigeren Minderjährigenanteil gestärkt werden müssten. Letztlich sollen also Minderjährige bei der „gerechten“ Verteilung von Stimmkreisen nicht mehr mitgerechnet werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich junge Menschen bereits heute bei Wahlen und Abstimmungen einer immer älter werdenden Gesellschaft mit entsprechenden demografischen Mehrheiten gegenübersehen, ist dieses Signal nicht zu unterstützen. Politische Repräsentation muss sich auf alle Altersschichten beziehen – die „Herausrechnung“ von jungen Menschen bei der Bemessung der Stimmkreisgrößen ist daher abzulehnen – die bisherige Bemessungsgrundlage beizubehalten.